Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte diese Feld an.

Hinweise zum Ausfüllen Ihres Freistellungsauftrages

Versicherungsnummer/ Kapitaldepotnummer Bitte tragen Sie hier (falls bereits bekannt) die Versicherungsnummer bzw. die Kapitaldepotnummer ein!

Tragen Sie bitte jede Versicherungsnummer/Kapitaldepotnummer ein, für die der Freistellungsauftrag gelten soll. Die Erteilung von Aufträgen für jeden einzelnen Vertrag ist unzulässig.

② Persönliche Daten

Zur steuerlichen Wirksamkeit des Freistellungsauftrages sind folgende persönliche Daten erforderlich:

- Ihr Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum
- Ihre 11 stellige Steueridentifikationsnummer
- Ihre vollständige Anschrift (die Angabe eines Postfachs ist nicht zulässig!)

Bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag:

(Voraussetzung ist die gemeinsame steuerliche Veranlagung)

 Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners

 $11-stellige\ Steueridentifikations nummer\ des\ Ehegatten/$

des eingetragenen Lebenspartners.

③ Freistellungsauftrag

Hier geben Sie bitte an,

- ob Sie den Sparer-Pauschbetrag in Anspruch nehmen oder
- (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) über welchen Betrag Sie einen Freistellungsauftrag erteilen.

Machen Sie bitte auch Angaben zu Gültigkeitszeitraum des Freistellungsauftrages.

Wünschen Sie die Löschung Ihres Freistellungsauftrages, tragen Sie bitte als Freistellungsbetrag 0 EUR ein.

Erfolgte im laufenden Jahr bereits eine Zinsgutschrift ist eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages auf den Betrag der Zinsgutschrift möglich. Der Freistellungsauftrag ist dann bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu befristen.

4 Unterschrift

Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.

Bei einem gemeinsam zu erteilenden Freistellungsauftrag ist auch die Unterschrift des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners erforderlich.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Wichtiger Hinweis

Vergessen Sie nicht, dass der Freistellungsauftrag spätestens 5 Werktage vor Fälligkeit der Zinserträge ausgefüllt und unterschrieben vorliegen muss.

Sie können uns den Freistellungsauftrag per Fax oder im Original per Post zuschicken. Freistellungsaufträge, die per email erteilt werden, sind **nicht** gültig.